



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN  
(GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981)

1. Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- SO Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Parkdeck

2. Maß der baulichen Nutzung

- GFZ z.B. 1,00 Geschoßflächenzahl  
OK. STR. 183,70 (Krummbogen)  
OK. Deck-FB. 184,40  
OK. Sohle 181,50  
Ausfahrt 4,5% Gefälle
- GF z.B. 7.800 m<sup>2</sup> Geschoßfläche  
Gesamt zulässig
- GRZ z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- III Zahl der Geschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0 offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Dachform: Walm- (W) und Satteldach (S) 30 - 50° Neigung

4. Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie mit Bürgersteig
- ◊—◊ Gasleitung

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Anzupflanzende Bäume
- ☼ Anzupflanzende Sträucher
- Zu erhaltende Bäume
- ☼ Zu erhaltende Sträucher

In Gewerbegebieten sind mindestens 80% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten.

Im Bereich des Parkdeckes sind 10 Stück hochstämmige, abgasresistente Laubbäume, die durch eine Dachdeckenaussparung herausragen und die gesamte Parkdeckanlage begrünen, zu pflanzen.

6. Sonstige Planzeichen

- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- ▄ Böschungsflächen

7. Nachrichtliche Übernahme

- Fl. 4 Flurnummer

Die Gebäudefassaden (alle Betonflächen oberhalb des Erdreiches) sind mit kletternden Rank- und Schlingpflanzen, wie Efeu, Wilder Wein, auf Kletterhilfen/Spaliere zu bepflanzen.

Die Versiegelung der Oberflächen ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Auf den Grundstücken sind Gehwege, Pkw-Stellplätze, Zufahrten, Hofflächen und Terrassen in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

- 22 Flurstücksnummer
- 18 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorh. Bebauung
- ⓓ Kulturdenkmal

Marburg, den 12.12.1988, geü. 1.3.1990  
Stadtbauamt, Planungsabteilung  
Fischer  
Dipl.-Ing.

1. BEBAUUNGSPLAN DER STADT MARBURG NR. 6/8

FÜR DAS GEBIET -Parkdeck am Hauptbahnhof-

nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2191). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.9.1977 (BGLB. I. S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I. S. 833) sowie der Hess. Bauordnung i.d.F. vom 16.12.1977 (GVBl. I. S. 2), geändert durch die Gesetze vom 6.6.1978 (GVBl. I. S. 317) und vom 10.7.1979 (GVBl. I. S. 179)

2. BESCHNEIDUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Ländrat des Kreises Marburg-Biedenkopf -Katasteramt - Im Auftrag

Mühl Vermessungsdirektor

3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 30.03.88

Kulula Oberbürgermeister

4a ANHÖRUNGSVERMERK

Die Bürgeranhörung hat gem. § 3 BauGB stattgefunden. Burgerversammlung am 20.12.88 bis 23.01.89

Kulula Oberbürgermeister

4b OFFENLEGUNGSVERMERK

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 23.05.90 bis 25.06.90 öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung gem. § 10 BauGB Hauptauslegung am 22.02.89 vollendet 15.05.90

Kulula Oberbürgermeister

5. SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.1990 beschlossen worden.

Kulula Oberbürgermeister

6. GENEHMIGUNGSVERMERK / ANZEIGENVERMERK

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 22.1.91  
Az.: 34-61 d 04/01 -  
Regierungspräsidium Gießen  
Im Auftrag

Kulula Oberbürgermeister

7. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18.1.1991 öffentlich bekanntgegeben

Kulula Oberbürgermeister